



Hessisches Kultusministerium

HESSEN



Landeselternbeirat von Hessen

Ratgeber für Eltern von Eltern

Mit Praxisbeispielen für die Arbeit als Elternvertreterin und Elternvertreter

BILDUNGSLAND
Hessen



IMPRESSUM

- Herausgeber:** Hessisches Kultusministerium
Ansprechpartner: Dr. Stephan Jeck
- Landeselternbeirat von Hessen
Ansprechpartnerin: Tanja Pfenning
Idsteiner Straße 47
60326 Frankfurt
Telefon: 069 758917-0
Telefax: 069 758917-10
E-Mail: geschaeftsstelle@leb-hessen.de
- Verantwortlich:** Elisabeth Mudersbach/HKM, Fachkoordinatorin
- Redaktion:** Betina Kolb, Beate Breimer, Barbara Kruse, Horst Schmidt
- Fotos:** iStockphoto
- Gestaltung/Layout:** Layout & Reinzeichnung, claudia-balzer@online.de
- Druck:** Amt für Lehrerbildung, Rothwestener Strasse 2-14, 34233 Fuldata
- Auflage:** 6000 Exemplare, 1. November 2010
- Hinweis:** Als Online-Fassung finden Sie diese Publikation auch auf der Internetseite des Landeselternbeirates:
www.leb-hessen.de



Ratgeber für Eltern von Eltern

Mit Praxisbeispielen für die Arbeit als Elternvertreterin und Elternvertreter

*Viele kleine Menschen an vielen kleinen Orten,
die viele kleine Dinge tun,
werden das Gesicht der Erde verändern.*

(Afrikanische Weisheit)



GRÜßWORT

**der Hessischen Kultusministerin,
Dorothea Henzler**



Liebe Eltern,

Schule braucht den Einsatz der Eltern und den Dialog mit den Eltern, denn erfolgreiche Bildung und Erziehung ist eine partnerschaftliche Aufgabe von Schule und Elternhäusern. Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer müssen eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten, um gemeinsam die Schullaufbahn der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und zu begleiten. Ich würde mich deshalb freuen, wenn sich Eltern regelmäßig mit den Lehrerinnen und Lehrern über den schulischen Leistungsstand Ihrer Kinder austauschen und die Chance nutzen, sich aktiv in die Arbeit der Schule einzubringen.

Die elterliche Perspektive von Schule habe ich selbst als Elternbeirat in den Klassen meiner Kinder ganz persönlich erfahren. Auch als Mitglied eines Kreiselternbeirats kenne ich Elternarbeit und bin mir bewusst, welche Opfer an Zeit und Kraft dafür erbracht werden. Doch die Mühe lohnt sich. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass Elternmitwirkung, Elternmitbestimmung und Elternarbeit in den verschiedenen Formen und Gremien wichtig und notwendig sind.

Es hilft niemandem – erst Recht nicht den Kindern – wenn Eltern und Lehrkräfte immer nur über die Versäumnisse des jeweils anderen klagen. Nur wenn die Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer in der Schulbildung an einem Strang ziehen, sind der Bildungserfolg und die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder überhaupt möglich.

Lehrkräfte und Eltern müssen sich respektieren und den Bereich anerkennen, in denen der jeweils andere besondere Kompetenzen oder Erfahrungen hat. Beide Partner brauchen Vertrauen in den guten Willen des jeweils anderen. Keiner darf den anderen als hinderliche Größe bei der Verfolgung der eigenen Ziele ansehen. Jeder muss davon ausgehen, dass Ziele zusammen besser erreichbar sind als getrennt.

Die vorliegende Elternhandreichung vermittelt Ihnen in jedem Fall einen ersten Eindruck davon, wie viel Möglichkeiten es bereits für Eltern gibt, Schule entscheidend mitzugestalten.

Nutzen Sie die Chance, Schule immer besser zu machen. Ich wünsche Ihnen und vor allem Ihren Kindern eine erfolgreiche Schulzeit.

Herzliche Grüße

Ihre

Dorothea Henzler

GRÜßWORT

**der Vorsitzenden des
Landeselternbeirats von Hessen,
Kerstin Geis**



Liebe Eltern,

wie oft habe ich schon Mütter oder Väter von Schulkindern sagen hören: „Ich würde mich ja engagieren in der Schule. Aber ich kenne mich doch überhaupt nicht aus mit all den Gesetzen und Vorschriften“. Geht es Ihnen auch so? Nun, dagegen können Sie etwas unternehmen. Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, sich zu informieren. Und ganz wichtig ist dabei: Sie sind nicht allein! Andere Eltern haben diese Arbeit schon auf sich genommen und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Angefangen von den Klassen- und Schulelternbeiräten an Ihrer Schule über die Kreis- und Stadtelternbeiräte bis hin zum Landeselternbeirat von Hessen gibt es viele kompetente Ansprechpartner für Sie. Und alle diese Elternvertreter haben mal „klein angefangen“.

Um Ihnen, liebe Eltern, bei Ihren ersten Schritten als aktive Elternvertreterinnen und Elternvertreter behilflich zu sein, unterstützen wir die Veröffentlichung der vorliegenden Elternhandreichung. Erarbeitet wurde diese von Mitgliedern des Projekts „*elan* – Eltern schulen aktive Eltern“. Das sind aktive und ehemalige Elternbeiratsmitglieder, die sich zu Multiplikatoren weitergebildet haben und jetzt ihr Wissen und ihre Erfahrungen an andere Eltern z. B. in Seminaren vermitteln.

Die Ausbildung und Tätigkeit der *elan*-Eltern unterstützt der Landeselternbeirat als Kooperationspartner des Kultusministeriums im Rahmen des Projektes „Einführung und Weiterentwicklung von Erziehungsvereinbarungen an Schulen“.

Aktive und konstruktive Mitarbeit von Eltern setzt Information und Wissen über die gesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte voraus.

Die Elternhandreichung gibt Ihnen dafür nützliche Tipps. Machen Sie Gebrauch davon und lassen Sie uns gemeinsam arbeiten im Sinne des Mottos des Landeselternbeirates: „für eine bessere Schule“!

Ich grüße Sie ganz herzlich

Kerstin Geis

Vorsitzende des Landeselternbeirates von Hessen



INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort der Kultusministerin des Landes Hessen, Dorothea Henzler	3
Grußwort der Vorsitzenden des Landeselternbeirates von Hessen, Kerstin Geis	4
Vorwort	6
<i>elan</i> : Wer wir sind und was wir machen	8
Das Schuljahr beginnt	10
Eltern führen Eltern in die Schulelternbeiratsarbeit ein	11
Der Elternabend	13
Woran ich wann denken muss ... Checkliste zur Vorbereitung eines Elternabends oder einer anderen Veranstaltung	15
Einladung zu einer Sitzung des Schulelternbeirats	22
Von der Arbeit der Schulelternbeiräten	24
Die Schulgemeinde	32
Integration und Teilhabe	33
Elternvertretung in Hessen	38
Wichtige Adressen	39
Literaturhinweise	41

VORWORT

Liebe Eltern von Schulkindern,

als Ihr Kind in die Schule kam, haben Sie es begleitet. Mit den neuen Aufgaben Ihres Kindes sind auch für Sie neue Themen wichtig geworden.

Sie sind eingeladen, sich aktiv in der Schule einzubringen. In der Schulgemeinde gilt es, freiwillig Ämter für die Gemeinschaft zu übernehmen, wie zum Beispiel den Posten eines Klassenelternbeirates.

Sind Sie bereit, Verantwortung für das Schulleben mit zu übernehmen?

Vielleicht zögern Sie noch, sind unsicher, ob Sie dieser Verantwortung gewachsen sind?

Kommt es Ihnen vielleicht so vor, als bewegten Sie sich in einem „Dschungel“, der aus Schulgesetz, Verordnungen und Erlassen besteht?

Hier die gute Nachricht:

Sie sind nicht allein. Viele Eltern um Sie herum haben ganz eindeutig das gleiche Ziel:

Die Schule soll im Sinne der Kinder immer besser werden. Diesen langwierigen Prozess gilt es gemeinsam mit Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern zu gestalten.

In der Tat ist es wichtig für die aktive Elternarbeit an Schulen, gute Kenntnis über die Rechte, Pflichten und Möglichkeiten der Mitarbeit von Eltern zu haben.

Mit unserem Ratgeber von Eltern für Eltern wollen wir Ihnen helfen, Wege aufzuzeigen, die schon andere Eltern gegangen sind. Wir möchten Ihnen Vorschläge an die Hand geben, mit denen Sie arbeiten können, die Sie weiter entwickeln oder gegebenenfalls auch verwerfen können.

Wie immer im Leben sind die Wege, auf denen man ein Ziel erreichen kann, unterschiedlich und bunt. Und nicht immer ist der breite Trampelpfad die beste Entscheidung.

Zur besseren Orientierung begleiten Sie deshalb in unserem Ratgeber die Farben des Regenbogens. Die Inhalte können Sie auch auf der Homepage des Landeselternbeirates von Hessen (www.leb-hessen.de) finden und von dort herunterladen.



Wir bieten Ihnen einfache Vorlagen zu den Themen, die Ihnen in der schulischen Praxis begegnen werden.

Manchmal finden Sie zu einem Komplex auf der im Ratgeber gegenüber liegenden Seite Beispiele aus der Praxis, die an verschiedenen Schulen schon gut funktioniert haben. An anderer Stelle haben wir Vorschläge für Ihre Arbeit in den laufenden Text eingearbeitet. Schließlich macht es keinen Sinn, das Rad immer wieder neu zu erfinden. Natürlich gibt es auch immer wieder neue Ideen, die vielleicht gerade Sie haben.

Mit Hinweisen darauf, wo Sie verschiedene Sachverhalte mit dem hessischen Schulgesetz belegen können, sowie mit Literaturhinweisen zur Elternarbeit an Schulen und Links und Adressen komplettieren wir unsere Elternhandreichung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Spaß beim „Schule machen“ für Ihre Kinder!

Das Team von Eltern schulen aktive Eltern (elan)



elan WER WIR SIND ... UND WAS WIR MACHEN!

„Einführung und Weiterentwicklung von Erziehungsvereinbarungen an Schulen“

Ein Kooperationsprojekt des Hessischen Kultusministeriums und des Landeselternbeirates von Hessen

Um in Hessen eine flächendeckende Elternfortbildung anzubieten, entstand 2001 in Kooperation mit dem Hessischen Landesinstitut für Pädagogik und dem Landeselternbeirat von Hessen (LEB) das *elan*-Projekt. Elternvertreterinnen und Elternvertreter wurden in mehreren Fortbildungen qualifiziert, damit sie ihr Wissen und ihre Erfahrung aus den Bereichen des Elternrechts, der Elternmitbestimmung und der Kooperation an und mit Schulen als Multiplikatoren an andere Eltern weitergeben können.



elan-Multiplikatoren bei einem Wochenendseminar im Fuldata, Juni 2010

Im Jahr 2007 wurde, basierend auf der erfolgreichen Arbeit der *elan*-Multiplikatoren, eine Kooperation des hessischen Kultusministeriums und des LEB ins Leben gerufen. Dieses Projekt trägt den Namen: „Einführung und Weiterentwicklung von Erziehungsvereinbarungen an Schulen“.

Es wird seit 2007 durch das Land Hessen mit einem jährlichen Budget ausgestattet. Die Leitung hat eine landesweite Steuerungsgruppe. Die fachliche und organisatorische Steuerung obliegt der Fachkoordinatorin mit Sitz in Frankfurt am Main.

Bestehende Arbeitsvorhaben gilt es nun regional und landesweit zu vernetzen.

In den Staatlichen Schulämtern in Hessen haben sich inzwischen regionale Steuerungsgruppen zur Einführung von „Erziehungsvereinbarungen“ an Schulen gegründet. Dort arbeiten Multiplikatoren der *elan*-Gruppe mit Vertretern der Schulämter, Mitgliedern von Schulleitungen der Kreis- und Stadtelternbeiräte und ggfs. Schülervvertretern an regionalen Bildungsangeboten.



Ziele dieses Projektes sind:

- eine Schulkultur zu fördern, die von allen Mitgliedern der Schule getragen wird,
- Eltern durch qualifizierte Fortbildungsveranstaltungen zu befähigen, als kompetente und sachkundige Partner an Schulen zu agieren,
- die gemeinsame Teilnahme von Eltern und Lehrkräften an Fortbildungen und Qualifikationskursen zum Thema „Erziehungsvereinbarungen“.



Sie erreichen die *elan*-Gruppe über die Fachkoordinatorin

Elisabeth Mudersbach

Projekt „Erziehungsvereinbarungen“
c/o Staatliches Schulamt Frankfurt/Main
Erwin-Stein-Haus, Raum H 3.03,
Stuttgarter Str. 18-24
60329 Frankfurt/Main
Telefon 069 38989 - 410
E-Mail: e.mudersbach@f.ssa.hessen.de

DAS SCHULJAHR BEGINNT

Für den Einschulungstag der neuen Klassen an den Schulen gibt es verschiedene Rituale. In der Regel werden die neuen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern von der Schulleitung in der Aula begrüßt.

Diesen Rahmen nutzen auch die Schulelternbeiräte, um einen ersten Kontakt mit den neuen Eltern herzustellen und die Arbeit des Schulelternbeirates vorzustellen. Eltern erfahren, dass sie bei der Wahl der Elternbeiräte begleitet werden, an manchen Schulen sogar ein separater Abend für die neu gewählten Elternbeiräte stattfindet, an dem sie viele Informationen erhalten und Ansprechpartner kennen lernen. Kontakte zu Fördervereinen und zahlreiche Informationen werden auf dieser Schiene vermittelt.



Während die Kinder von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in die Klassenräume geführt werden, bewirten oftmals die Eltern der nachfolgenden Klassen die neuen Eltern mit Kaffee und Kuchen. Die Gelegenheit zum Gespräch ist günstig.



ELTERN FÜHREN ELTERN IN DIE SCHULELTERNBEIRATSARBEIT EIN

Die Praxis ist vielfältig und bunt

An manchen Schulen beginnt der erste Elternabend im Jahrgang Fünf immer gemeinsam mit allen Eltern in der Aula. Hier stellen sich alle Lehrerinnen und Lehrer des Jahrgangs vor. Die persönliche Vorstellung der Lehrkräfte wird mit einem kurzen Abriss des Lehrstoffs ergänzt. Außerdem gibt es generelle Auskünfte über die verschiedenen Fächer, die neu auf die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zukommen.

Dieses Verfahren ermöglicht den Eltern neben der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer auch alle anderen Lehrkräfte des gesamten Jahrgangs kennen zu lernen. Durch den gemeinsamen Abend hält sich der Zeitaufwand auch für diese Lehrkräfte im Rahmen.

Anschließend gehen die Eltern mit den jeweiligen Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrern in die Unterrichtsräume.

Wahl des Klassenelternbeirates in einer neuen Klasse

Es gibt Schulen, in denen der Schulelternbeirat in enger Abstimmung mit der Schulleitung die Organisation des ersten Elternabends übernimmt und diesen durchführt.

Dabei moderiert in jeder Klasse ein Mitglied des Schulelternbeirates diesen Abend. Es begrüßt die anwesenden Eltern der Klasse und den Klassenlehrer und stellt eine kurze Tagesordnung vor. Diese besteht aus allgemeinen Informationen zur Schule, dem Schulelternbeirat, dem Förderverein und gegebenenfalls sonstiger Gremien.

Danach wird die Wahl des Klassenelternbeirates durchgeführt. Die frisch gewählten Elternbeiräte erhalten eine vom Schulelternbeirat erstellte Infomappe, bevor die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer den Verlauf des restlichen Abends gestaltet.

Das Mitglied des Schulelternbeirates kann sich nun verabschieden. All die Dinge, die noch anstehen, können besprochen werden.

Der Zeitaufwand für den Part des Schulelternbeirates beträgt maximal eine Stunde.

Die Erfahrung zeigt, dass es durch dieses Verfahren einfacher wird, Klassenelternbeiräte zu gewinnen. Es motiviert neue Eltern. Auch die Mitglieder des Schulelternbeirates können sich und ihre Elternarbeit vorstellen.

Sie können vermitteln, dass niemand allein gelassen wird und finden so genügend Eltern, die sich aktiv am Schulleben beteiligen möchten. Auch seitens der Lehrerkollegien wird dieses Vorgehen begrüßt. Es zeugt von einer guten Kooperation an einer Schule.

DER ELTERNABEND

Hessisches Schulgesetz §107

Vor dem Elternabend plant der Elternbeirat gemeinsam mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer den Termin, den Ort und die Tagesordnung. An manchen Schulen legen die Schulleitungen bestimmte Tage für das Abhalten von Elternabenden fest. Meist geht es dabei darum, die notwendige Anwesenheit des Hausmeisters auf wenige Abende zu beschränken, beziehungsweise die Heizkosten möglichst gering zu halten. Dies kann auch sinnvoll sein, um Fachlehrern, die in vielen verschiedenen Klassen unterrichten und eingeladen werden, die Teilnahme zu erleichtern. Eine Absprache unter den Elternbeiräten ist auch hier sinnvoll.

Der Elternbeirat schreibt die Einladung. Sie sollte die aufgeführten sieben Punkte (den Absender, das Datum, einen Betreff, die Anrede, Ort und Zeit, die Tagesordnung, einen Gruß) beinhalten. Schön kann ein gleichbleibendes Bildchen sein, welches der Klassenelternbeirat immer für sein Anschreiben und seine Einladungen als Wiedererkennungseffekt verwendet.

Ein Elternabend muss in einem geschlossenen Raum stattfinden, in dem Fremde nicht zuhören können. Wichtig ist es, neben dem Zeitpunkt des Beginns auch ein verlässliches Ende anzugeben. Vor einem Elternabend kann man die Eltern fragen, ob sie noch Wünsche für die Tagesordnung haben. Diese Möglichkeit erhöht das Interesse der Elternschaft, zu einem Elternabend zu kommen. Durch die Frage am Ende eines Elternabends: „Sind noch Fragen offen? Gibt es noch Änderungswünsche?“ - erhalten Elternbeiräte eine

sofortige Information von den Eltern der Klasse und können diese Themen auch am nächsten Elternabend auf die Tagesordnung setzen. Die Rückmeldemöglichkeit der Eltern: „Ich komme gerne - Ich kann leider nicht kommen“ hat sich bewährt. Ein an den Elternabend anschließendes Treffen in einer Gaststätte wird oft gerne angenommen.

Überprüfen Sie die Sitzordnung. Es sollten sich alle Teilnehmer ansehen können. Sitzen die Eltern wie in manchen Unterrichtsräumen hintereinander, so sind dies schlechte Voraussetzungen für ein gelungenes Gespräch. Der Elternbeirat leitet den Elternabend und erteilt das Wort.





Eine Anwesenheitsliste ist wichtig, so können Eltern, die nicht kommen konnten, später gezielt angesprochen werden.

Es ist sinnvoll ein Kurzprotokoll anzufertigen. Beratungspunkte, Ergebnisse und Beschlüsse können so zu einem späteren Zeitpunkt nachgelesen werden.

Die Frage, ob diese Protokolle auch an Eltern verteilt werden, die nicht anwesend waren, wird nicht einheitlich beantwortet. Schließlich wäre es immer noch am besten, wenn tatsächlich alle Eltern dabei sein könnten.

Namensschilder und Fotos der Kinder erleichtern das Kennenlernen der Eltern in neu zusammengesetzten Klassen.

In jedem Fall ist es sinnvoll, eine Telefon- und Adressliste zu erstellen. Dabei gilt es den Datenschutz zu beachten. Das bedeutet, dass im Vorfeld abzufragen ist, ob alle einverstanden sind. In keinem Fall dürfen Adressen und Telefonnummern außerhalb des Kreises der Klassenelternschaft weiter gegeben werden.

Während des Elternabends wird die Terminliste der Schule verteilt. Alle Eltern sollten außerdem erfahren, wie die betreffenden Lehrkräfte zu erreichen sind und ob eine Elternsprechstunde eingerichtet ist.

Einladung zum Elternabend

Auf den folgenden beiden Seiten finden Sie ein Praxisbeispiel einer Einladung zum Elternabend an einer weiterführenden Schule. Die formalen Anforderungen an eine Einladung sind im Prinzip für alle Schulformen gleich. Für die Einladung zu einem Elternabend an einer Grundschule empfiehlt es sich, eine persönliche Ansprache zu wählen wie: „Liebe Familie ...“ oder „An die Eltern von ...“

Ein zum Thema oder zur Jahreszeit passendes Bild, das die Kinder ausmalen können, macht die Einladung durch den Beitrag der Kinder attraktiver und somit verbindlicher. Die Kinder sind einbezogen und erinnern ihre Eltern an den Elternabend.

Wenige Tagesordnungspunkte sollten auf den Unterricht bezogen sein, zum Beispiel

- Lesen lernen/(Schreiben, Rechnen) - was müssen Kinder dabei leisten und wie können Eltern dies zu Hause unterstützen?
- Warum möchten wir eine Klassenfahrt unternehmen? (- Dauer - Ort -)
- Ist Elternmitarbeit im Unterricht in unserer Klasse möglich/gewollt?
- Basteln von Unterricht ergänzenden Materialien z.B. Lesezeichen für einen Adventskalender

Praxisbeispiel

Einladung zum Elternabend an einer weiterführenden Schule

Elternbeirat der Klasse 7b der XY-Schule

H.S. und E.W. Musterstadt
24.04.2009

Einladung zum Elternabend

am Dienstag, den 4. Mai 2009
19.30 Uhr im Raum A101 (Neubau)

Liebe Eltern der Klasse 7b,
sehr geehrte Frau Dr. Klassenlehrerin,
sehr geehrter Herr Deutschlehrer,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserem nächsten Klassenelternabend ein.
Bei unserem letzten Treffen hatten wir uns auf den 4. Mai verständigt.

Als Tagesordnung schlagen wir Ihnen vor:

- 1.) Frau Dr. Klassenlehrerin berichtet über die aktuelle Situation der Klasse und gibt einen Ausblick auf das restliche Schuljahr; ggfs. können weitere Fragen besprochen werden.
- 2.) Herr Deutschlehrer stellt sich vor und berichtet über den Lernstand der Klasse nach den Lehrerwechseln dieses Schuljahres.
- 3.) Informationen über die neue Partnerschule in Madrid und den geplanten Austausch (unsere Kinder gehören zu den ersten, die dies betreffen könnte);
- 4.) Englandfahrt
Stand der Vorbereitungen
- 5.) Bericht aus dem Schulelternbeirat
- 6.) Verschiedenes, unter anderem Termine, Bericht über die Literaturwoche und so weiter

Wie immer streben wir ein Ende spätestens um 22 Uhr an.

Eine zahlreiche Teilnahme wäre schön - nicht zuletzt unserer Kinder wegen.
Wir freuen uns auf einen interessanten Abend mit Ihnen!

Herzliche Grüße

H. S.
Elternbeirat
Telefon 0123/4567

E. W.
Stellv. Elternbeirat
Telefon 0123/4567



Anmerkungen zur Einladung:

- am Dienstag, den 4. Mai 2009
19 Uhr 30 im Raum A101(Nebau)

Ort und Zeit müssen klar und eindeutig benannt werden.
- sehr geehrte Frau Dr. Klassenlehrerin,
sehr geehrter Herr Deutschlehrer,

Nicht vergessen, die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer und eventuell weitere Lehrkräfte namentlich einzuladen.
- Bei unserem letzten Treffen hatten wir uns auf den 4. Mai verständigt.

Es hat sich sehr bewährt, zum Ende eines Elternabends gemeinsam mit dem Klassenlehrer oder Klassenlehrerin und den Eltern bereits den nächsten Termin festzulegen.
- Herr Deutschlehrer stellt sich vor und berichtet über den Lernstand der Klasse nach den Lehrerwechseln dieses Schuljahres.

Jede Fachlehrerin oder Fachlehrer ist verpflichtet, mindestens 1x pro Schuljahr - nach Absprache - zum Klassenelternabend zu kommen, wenn die Eltern dies wünschen.
- Wie immer streben wir ein Ende spätestens um 22 Uhr an.

Wichtig z.B. für Eltern, die jemanden zur Betreuung ihres Kindes engagiert haben (Alleinerziehende oder auch Paare, die beide zum Elternabend gehen wollen).

WORAN ICH WANN DENKEN MUSS ...

Checkliste zur Vorbereitung eines Elternabends oder einer anderen Veranstaltung

I. Theoretische Vorbereitung

1. Zeitplanung

Terminfindung

- welche Wochentage sind möglich?
„Konkurrenzangebote“ beachten; zum Beispiel mittwochs Fußball...
- günstige Uhrzeit ermitteln (Berufstätige, Mütter mit kleineren Kindern...)
- am Ende des Elternabends Termin und Thema für den nächsten verabreden
- Abfrage für die Terminplanung eines Schuljahres

Für die Planung künftiger Elternabende

Wochentag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Uhrzeit		19.00		19.30		20.00
Ort		Gaststätte			Schule	
Schülerbeteiligung		ja			nein	
1/2 Stunde geselliges Beisammensein am Schluß		ja			nein	

Bevorzugtes bitte ankreuzen

Fristen

- „Vorlaufzeiten“
 - für Gewinnung von Referenten, Moderatoren, Dolmetschern ..., (wenn gewünscht oder benötigt)
 - für Raumbelugung (an manchen Schulen gibt es besondere Regelungen)
- Einladungsfrist
 - 10 Tage, wenn Wahlen anstehen (Wahlordnung § 2) sonst keine Frist, aber erfahrungsgemäß sind 10-14 Tage günstig



Terminabsprachen

- Klassenlehrerin oder Klassenlehrer, gegebenenfalls weitere Lehrkräfte

Verlauf des Abends

- Gesamtdauer
- Dauer der einzelnen Einheiten, je nach Thema und Methoden (siehe unten)

2. Themen

- kommen aus der Elternschaft, von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, aus der Klassensituation,
- werden von der Schulleitung vorgeschlagen,
- ergeben sich aus der Gremienarbeit (Schulelternbeirat, Kreiselternbeirat, Landeselternbeirat),
- werden von den Schülerinnen und Schülern angeregt oder von ihnen angefragt.

3. Informationen zum Thema suchen

Je nach Thema könnten hilfreich sein:

Hessisches Schulgesetz (HSchG), Rechtsverordnungen zum HSchG, Internet, Schulprogramm der eigenen Schule, Hessisches Kultusministerium (HKM), Elternvereine ebh und hev, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Philologenverband, andere Lehrerverbände. Siehe auch Link-Liste im Anhang des Ratgebers.

4. Ziel ermitteln „Was will ich mit dem Elternabend erreichen?“

- Eltern sollen sich kennen lernen, besser miteinander bekannt werden
- Eltern (und Lehrkräfte) miteinander ins Gespräch bringen
- Eltern informieren über ... z.B. Regeln zu Schulfahrten
- die Meinung der Eltern zu ... erfahren z.B. Erziehungsfragen
- Eltern motivieren sich am Schulleben zu beteiligen z.B. Mitgestaltung des Schulhofs ...
- mit Eltern ... planen und organisieren z.B. Feste in der Klasse, Elternbeiräte wählen

5. Erarbeitung des Themas

- Welche Informationen brauchen die Eltern, um das jeweilige Thema gut besprechen zu können? z. B. zu viele oder zu wenige Hausaufgaben, Auswirkungen von Leistungsdruck ...
- Wie will ich als Elternvertreter den Elternabend dazu aufbauen?

6. Planen (je nach Ziel!)

Sitzordnung

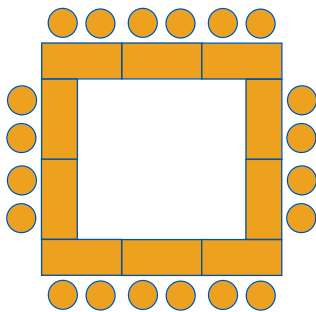
Vermeiden Sie möglichst Situationen „wie in der Schule“! Das kann eventuell negative Erinnerungen an die eigene Schulzeit von Eltern wecken, was die Elternarbeit stören könnte.

Vorteilhaft wäre:

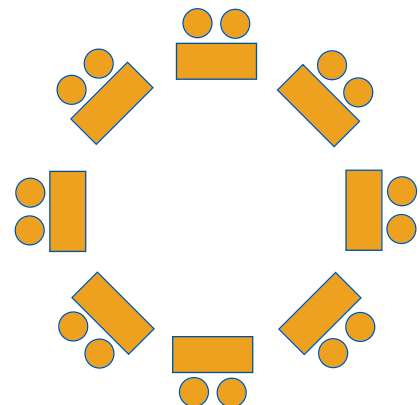
- frontal zum Ansehen eines Films zu sitzen
- Bänke an die Wände, Kreis/Oval, wenn man etwas vorführen will, z.B. an der Tafel, einem Flip-Chart oder Overheadprojektor
- geschlossen für Gespräch
- Bänke zu großem Oval stellen (nicht gebrauchte innen lassen), wenn mitgeschrieben werden soll
- Bänke zu Gruppen, wenn Gespräche in kleinen Gruppen geplant sind; Plätze alle mit Blick nach vorn

Vorschläge für Sitzordnungen

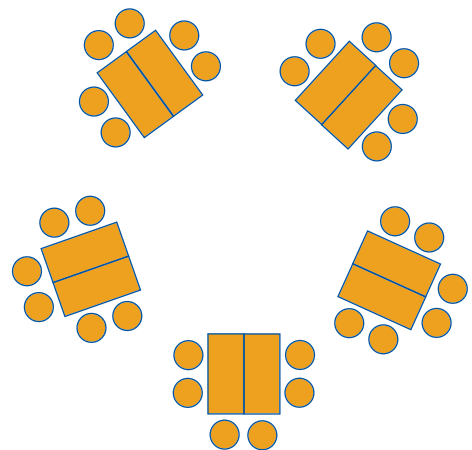
Für eine relativ kleine Gruppe bis zu 16 Personen können Sie die nachfolgende Anordnung von Tischen und Stühlen vornehmen. Mehr Teilnehmer sollte eine solche Sitzordnung nicht umfassen, da sonst der Kreis zu groß wird.



Kommen circa 22 Teilnehmer, können Sie die Tische zu einem Viereck zusammenstellen und außen herum Platz nehmen.



Wenn Sie mit ungefähr 30 Personen rechnen, empfiehlt sich die folgende Sitzordnung, um einen partnerschaftlichen Gedankenaustausch zu ermöglichen.



Atmosphäre schaffen

- Getränke anbieten?
- „ein bisschen Schönheit“ mit Blumen oder einem Symbol schaffen?



Methoden wählen (je nach Ziel!)

- Es gibt verschiedene Methoden, um einen Elternabend abwechslungsreich und auf gute Ergebnisse ausgerichtet zu gestalten.
- Es ist sinnvoll, sich dazu Arbeitsformen wie Vorträge, Diskussion im Plenum oder Gruppengespräche zu überlegen. Diese unterschiedlichen Moderationsmethoden sollte man jedoch unbedingt üben, bevor man sie anwendet. Eine gute Möglichkeit dazu bietet *elan* (Eltern schulen aktive Eltern).

Material (je nach Methode!)

- Listen, Namensschildchen, Kärtchen, Stifte, Klebepunkte, ...

Ablauf, Zeiteinteilung

- Was darf wie lange dauern?



7. Einladung entwerfen

Das sollte drinstehen:

- Absender (Klassenelternbeirat, Schule)
- Adressaten (Eltern und Klassenlehrerin oder Klassenlehrer immer; eventuell Fachlehrkräfte)
- Datum der Einladung
- Termin (Tag und Uhrzeit, geplante Dauer, evtl. Angebot: im Anschluss in die Gaststätte), Ort, Raum
- Thema, griffig formuliert
- Tagesordnung
- Hinweis (z. B bitte mitbringen ...)
- als Anlage: Niederschrift der vorhergehenden Sitzung. Dies ist keine Pflicht (außer Wahlniederschrift), aber gut, um Abwesende zu informieren und wichtige Infos und Absprachen festzuhalten
- Gruß, Unterschrift

Das sollte beachtet werden:

- **„Ton“ der Einladung**
 - persönlich ansprechen
 - verständliche Sprache (einfache, kurze Sätze, am Lesenden orientiert formulieren)
 - mit positivem Appell enden
- **Gestaltung**
 - übersichtlich
 - optisch pfiffig (Grafik, Comic...)
 - Abschnitt für eine Rückantwort (nehme teil/nicht teil)
- **Verteiler**
 - „Ranzenpost“, Post, E-Mail (Zuverlässigkeit? Zeitfaktor!)

II. Praktische Vorbereitung

1. Material besorgen entsprechend Planung

- Anwesenheitsliste, Telefonliste (Erlaubnis der Eltern! – "interner Gebrauch"), Redeliste
- Kopien
- Geräte (Overheadprojektor, Folien, Stifte, Diaprojektor, Cassettengerät, ...)
- Verlängerungskabel mit Mehrfachsteckdose
- Flip-Chart, Papier und Filzstifte (verschiedene Stärken und Farben)
- Kreide, falls Tafel zur Verfügung steht
- Kärtchen, Stifte, Pinwand und Pins oder Kärtchen, Stifte, Tafel und Kreppklebeband
- für Wahlen: Stimmzettel, Wahlunterlagen, vorbereitete Protokolle, Wahlurne
- Papier und Stifte
- Nachschlagewerke

2. Raumgestaltung/ Atmosphäre bedenken und Nötiges besorgen

- Schlüssel abholen, Raumtemperatur absprechen
- Sitzordnung bestellen
- eventuell Blumen, Symbol zum Thema
- Getränke? Kosten? Körbchen mitnehmen
- Nachschlagewerke mitnehmen (HSchG und Verordnungen, ... je nach Thema)



III. Durchführung

1. „Bühne einrichten“

- Sitzordnung stellen, wenn nicht schon geschehen
- Blumen/ Symbol in die Mitte oder in Blickachse stellen/ legen
- Material auflegen
- Nachschlagewerke bereitlegen (HSchG und Verordnungen, ... je nach Thema)
- Getränke bereitstellen, evtl. Preisschild und Körbchen



2. Begrüßung

- Rollenverteilung
 - Vorstellung der eigenen Person und gegebenenfalls von Referentin oder Referent, Lehrkräften, Gästen
 - Protokollantin oder Protokollant suchen/bitten, eventuell stellvertretende Elternbeirätin oder Elternbeirat
- Anwesenheitsliste unterschreiben lassen
- Protokoll der vorhergehenden Sitzung
 - Änderungen gewünscht?
 - genehmigen lassen
- Tagesordnung vorstellen
 - Einsprüche?
 - Ergänzungen?
- Regeln abstimmen
 - zum Beispiel: nur 1 Stimme pro Kind (Wahlordnung § 1 Abs. 2 letzter Satz)
 - Redezeiten verabreden
- Ablauf des Abends (Zeitplan) erläutern

3. Einstieg

- Kennenlernen bei neuer Klassenzusammensetzung

4. Tagesordnungspunkte abarbeiten / Konzept durchführen

- Hier zählt sich die gute Vorbereitung aus!

5. Gesprächsführung (Aufgabe des Elternbeirates)

6. Schlussphase

- evtl. Abstimmungen/Beschlüsse durchführen und Ergebnisse schriftlich festhalten, wenn nicht vorher geschehen
- Vereinbarungen: Wer macht was mit wem bis wann?

IV. Nacharbeit des Elternabends

- Protokoll einfordern und weitergeben
- Beschlüsse ausführen/überprüfen

Praxisbeispiel

Einladung zur Sitzung des Schulelternbeirates

Schulelternbeirat der Powerschule
Am Sportplatz 5, 00000 Schulstadt

27.04.2009

An die:

- Klassenelternbeiräte und StellvertreterInnen
- SchülervorteilerInnen
- Schulleitung
- Mitglieder der Schulkonferenz
- Vertretung ausländischer Eltern
- Hausmeister zur Kenntnis
- Förderverein

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir Sie ein zur

Schulelternbeiratssitzung

am Dienstag, den 14. Mai 2009, 19.30 Uhr im Lehrerzimmer

Tagesordnung

1. Protokollführung - diesmal bitte Jahrgang 10
2. Verabschiedung des Protokolls vom 05.03.2009
3. Kurzinfor / Termine / Mitteilungen
4. Berufsinformesse der Schule - Bericht von Herrn Vater (Eltern)
5. Schulkonferenz - Bericht von Frau Mutter
6. Bericht der Schulleitung
7. Bericht über das Projekt - Lernen lernen - von Frau Teller (Lehrerin Jahrgang 5)
8. Aktuelles

- Bitte denken Sie an die Überarbeitung des Infoheftes - **Eltern informieren Eltern** - in Ihrem Jahrgang **bis zum 14. Mai**
- **Jahrgang 10:** bitte Rote Mappe abgeben, weil die Kinder die Schule verlassen

Termine und Veranstaltungen

- | | |
|------------|--|
| 02.06.2009 | 19.30 Uhr Sitzung des Fördervereins |
| 21.06.2009 | Verabschiedungsfeier des 10. Jahrgangs |
| 03.09.2009 | Klassenelternbeiratswahlen der Klassen 5, 7, 9 für das Schuljahr 2009/2010,
letzter Termin: 03.09.2009 |
| 17.10.2009 | Infoabend für alle Elternbeiräte der neuen 5. Klassen |
| 24.10.2009 | Termin der Schulelternbeiratssitzung mit Wahl des Vorstandes |
| 27.10.2009 | Konflikttraining für Eltern, Lehrkräfte ... Veranstalter siehe Infotisch |
| 20.11.2009 | Elternrecht und Elternmitwirkung ..., Veranstalter <i>elan</i> , siehe Infotisch |

Freundliche Grüße

Renate Stark (Telefon)
(Schulelternbeiratsvorsitzende)

Hans Freundlich
(Stellvertreter)



Form und Inhalte einer Einladung:

Enthalten sein sollen:

Absender, Datum, Betreff, Anrede, Ort, Zeit, Tagesordnung, Ende der Sitzung, Gruß

- ➔ **Gibt es Themen**, die noch in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen?
- ➔ **Themenvorschläge für eine Sitzung** sollten von den Elternbeiräten zwei Wochen vor einer Sitzung eingegangen sein, um eine gute Vorbereitung zu gewährleisten.
- ➔ **Protokollführung** kann von Jahrgang zu Jahrgang wechseln.
- ➔ **Verabschiedung** des Protokolls der letzten Sitzung. Gibt es Anmerkungen oder Zusätze?
- ➔ **Experten der Schule** können eingeladen werden, um von Projekten zu berichten. Auch externe Experten können eingeladen werden.
- ➔ **Rote Mappen** enthalten Informationen für Eltern über schuleigene Vereinbarungen, Vertretungspläne, Wandererlasse, den Terminplaner der Schule, „Der Elternbeirat“ vom Elternbund Hessen und „Worüber Eltern in Hessen informiert sein sollten“ vom LEB.
- ➔ **Informationen über** Veranstaltungen an alle Elternbeiräte weitergeben.
- ➔ Termine für **Klassenelternbeiratswahlen** vor den Sommerferien mit Schulleitung festlegen.
- ➔ **Vor der 1. Schulelternbeiratssitzung** werden die neu gewählten Elternbeiräte vom Vorstand des Schulelternbeirates zu einem Infoabend eingeladen.

Von der Arbeit der Schulelternbeiräten

Beispiele für die Praxis

Der Vorstand des Schulelternbeirates ...

besteht an vielen Schulen aus mehreren Personen, je nachdem, wie groß die Schülerzahl ist. Dadurch ist eine Aufgabenverteilung gewährleistet und die Arbeit lässt sich auf mehrere Schultern verteilen. Vor den Sitzungen des Schulelternbeirates trifft sich der Vorstand, bespricht die Themen für die kommende Sitzung und tauscht Informationen aus.

Gespräche des Vorstands mit der Schulleitung ...

finden regelmäßig statt. Die Tagesordnungspunkte für eine Schulelternbeiratssitzung werden mit der Schulleitung abgestimmt.

Namensschilder ...

mit Aufdruck der Namen und Klassen liegen in jeder Sitzung für die Elternbeiräte und deren Stellvertreter vor. So wissen die Elternbeiräte immer genau, mit wem sie es gerade zu tun haben und aus welcher Klasse die Elternvertreterin oder der Elternvertreter gewählt ist.

Die Anwesenheitsliste ...

wird so erstellt, dass auf einen Blick leicht ersichtlich ist, welche Klassen anwesend sind. Auch ist schnell erkennbar, ob die Elternbeirätin, der Elternbeirat, die Vertreterin oder der Vertreter oder sogar beide anwesend sind.

Klasse	Elternbeirätin/Elternbeirat	Stellvertreterin/Stellvertreter

Vor Abstimmungen kann man auf diese Weise schnell ersehen, wie viele stimmberechtigte Elternvertreterinnen oder Elternvertreter anwesend sind (eine Stimme pro Klasse!).

Die Protokollführung ...

der Schulelternbeiratssitzung kann auf die Jahrgänge verteilt werden. So wissen die Elternbeiräte, dass bei der nächsten Sitzung die Eltern des Jahrganges 8 das Protokoll schreiben, wenn heute die Eltern des Jahrganges 7 das Protokoll erstellen. Es gibt Schulen, in denen eine Schriftführerin oder ein Schriftführer grundsätzlich die Protokolle anfertigt. Es geht auch, dass jeweils ein bestimmter Jahrgang (zum Beispiel immer der Jahrgang 6) die Protokolle schreibt. Gibt es keine derartige Regelung, so muss zu Beginn jeder Sitzung ein Schriftführer gesucht werden. Von diesem Verfahren ist wegen des damit verbundenen Aufwands abzuraten.



Organigramme ...

von Schulelternbeirat, Schulleitung und Kollegium werden an die neu Gewählten weitergegeben.

Wichtige Informationen, ...

wie die Informationsbroschüren vom Landeselternbeirat „Worüber Eltern informiert sein sollten“ und vom Elternbund Hessen (ebh) „Der Klassenelternbeirat“ werden an vielen Schulen verteilt.

Informationsmappen, auch rote Mappen genannt

Zahlreiche Schulen statten neue Elternbeiräte mit Infomappen aus, um ihnen den Einstieg in die gemeinsame Arbeit zu erleichtern. Neben wichtigen Informationen über Schulrecht und Schulgesetz sowie Hinweisen auf den Internetauftritt des Landeselternbeirates werden auch spezifische Informationen für jeden Jahrgang (zum Beispiel geplante Klassenfahrten, Praktika etc.) gegeben. Antworten auf wichtige Fragen wie: „Wo hängt der Vertretungsplan“ oder Fragen zu schulspezifischen Einrichtungen können hier beantwortet werden. Viele Schulen können bestimmte Workshopangebote machen, die sie in ihren Informationsmappen vorstellen. Damit schaffen sie eigene Zugänge zur Berufswahl beziehungsweise zu weiterführenden Schulen. Auf diese Weise kann jede Elternbeirätin oder jeder Elternbeirat sehr schnell erkennen, was im aktuellen Jahrgang des Kindes angeboten wird. Einige Schulen haben sehr gute Erfahrungen mit diesem Verfahren gesammelt, so dass auch Schulleitungen derartige Informationen gerne an Lehrkräfte weiter geben.

Informationen für Jahrgänge (z. B. Ansparprogramme) ...

werden von den einzelnen Jahrgängen erarbeitet. Darin sind für diesen Jahrgang wichtige Themen und Problemstellungen aufgeführt. Diese können unterrichts- oder projektbezogen sein. Ansparprogramme für kostspielige Klassenfahrten müssen geplant und rechtzeitig bekannt gegeben werden. Derartige Vorhaben können sich über mehrere Jahre erstrecken.

Wenn jeder Jahrgang seine Informationen an die Nachfolgenden weiter reicht, wissen diese, was auf sie zukommen wird. Ein Mitglied des Schulelternbeirates kann diese Informationen sammeln und sie auf CD brennen. Werden solche Informationen jedes Jahr von den jeweiligen Jahrgängen überarbeitet, so ist eine Änderung der Daten alljährlich sehr einfach durchzuführen.

Neue Elternbeiräte

Manche Schulen veranstalten einen separaten Abend für neu gewählte Elternbeiräte. Sie erhalten eine Einführung in die Elternarbeit und das entsprechende Material zu diesem Thema, wie z. B. die sog. Roten Mappen.

Jahrgangstreffen ...

von Elternbeiräten haben sich bewährt. Bestimmte Themen bewegen nur die entsprechenden Jahrgänge. In niedrigeren Klassen sind sie noch nicht interessant, in höheren Klassen bereits abgehakt. Diese Themen können bei einem speziellen Jahrgangstreffen besprochen werden. Derartige Termine entlasten die Tagesordnung der Schulelternbeiratssitzung.

Es gibt auch Schulen, an denen generell vor jeder Schulelternbeiratssitzung Treffen der Elternbeiräte der verschiedenen Jahrgänge oder der Elternbeiräte der verschiedenen Schulstufen vorgeschaltet sind.



Ein E-Mail-Verteiler, ...

der die Protokolle, Informationen und auch Einladungen schnell an die gewählten Vertreterinnen und Vertreter weiter reicht, hat sich bewährt. Wer nicht per E-Mail erreichbar ist, muss in jedem Fall weiterhin die Dokumente in Papierform erhalten. Oftmals führen die Mitglieder des Schulelternbeirates (also die Klassenelternbeiräte) auch in ihren Klassen E-Mail-Verteiler ein.

Digitalfotografie macht es möglich

So sammelt zum Beispiel an einer Schule ein Elternteil aus der Klasse über das Schuljahr die Bilder aus dem Klassenleben, aufgenommen von Eltern, Lehrern, etc. und brennt diese als CD am Ende (oder Anfang) des Schuljahres für alle gegen einen Unkostenbeitrag. Dateien, Dokumen-

te (Vorlagen) von Einladungen werden auf diese Weise an neue Eltern weiter gegeben.

Vorsicht aber mit dem Internet: Fotos dürfen zum Beispiel auf die Homepage der Schule nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Abgebildeten (bei Minderjährigen also der Erziehungsberechtigten) gestellt werden!

Wahltermine ...

werden sinnvoller Weise vor den Sommerferien festgesetzt, zum Beispiel zwei Termine zur Auswahl für die Wahl der neuen Elternbeiräte. So hat der Schulelternbeirat eine Sicherheit, wann die Wahlen abgeschlossen sein werden. Auch der Termin für die erste Schulelternbeiratssitzung kann langfristig vorher festgelegt werden. Diese Daten können in den Terminplan der Schule aufgenommen werden.

Kontakt zum Ausländerbeirat ...

der Stadt und/oder des Kreises haben einige Schulen aufgenommen. Daraufhin haben sich Mitglieder des Ausländerbeirates bereit erklärt, an Elternabenden oder Gesprächen mit Lehrkräften teilzunehmen, um zu übersetzen. An anderen Schulen haben sich ausländische Eltern der eigenen Schule für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt.



Umgang mit Gewalt an Schulen - Runder Tisch

Als an einer Schule Probleme mit Gewalt von schulfremden Jugendlichen auftraten, konnten in Zusammenarbeit mit dem „Runden Tisch“ in der Stadt Lösungen erarbeitet werden. Mitglieder dieses „runden Tisches“ sind Vertreter der Stadt, des Jugendamtes, der Polizei, der Schulen und Kindergärten. Seither werden die Probleme mit gezielten Aktionen gelöst. In vielen Gemeinden gibt es Präventionsräte. Wenden Sie sich an Ihre Stadt- beziehungsweise Gemeindeverwaltung.

Information

Wenn es um die zunehmende Gewaltbereitschaft unter Kindern und Jugendlichen geht, stehen zahlreiche gesellschaftliche Gruppen in der Verantwortung: Eltern, Schule, Jugendhilfe und Jugendamt, Polizei, Kommunen, Justiz und Vereine. Um sie in ihrer Arbeit zu unterstützen, hat die Hessische Landesregierung das Netzwerk gegen Gewalt ins Leben gerufen. Das Netzwerk fördert die Einrichtung von Arbeitskreisen und Präventionsräten vor Ort, organisiert Fachtagungen und begleitet Projekte und Kampagnen. Beteiligt sind die Hessische Staatskanzlei sowie das Hessische Kultus-, das Familien-, das Justiz- und das Innenministerium.

Dass sich auf diese Weise erfolgreich neue Wege beschreiten, Kompetenzen bündeln und der gegenseitige Austausch fördern lassen, zeigen Projekte wie „Prävention im Team (PiT)“ oder „Gewalt - Sehen - Helfen“. **Kontakt:** Geschäftsstelle „Netzwerk gegen Gewalt“ im Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport, Friedrich-Ebert-Allee 10, 65185 Wiesbaden, Telefon: 0611/353 -2181 oder -2182, E-Mail: info@netzwerk-gegen-gewalt.de, Internet: www.netzwerk-gegen-gewalt.de

Elternspende

„Die Elternschaft jeder Schule hat das Recht, Spenden einzusammeln, die der Förderung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an dieser Schule dienen. **Wie die gesammelten Spenden verwendet werden, entscheidet die Elternschaft, in der Regel durch den Schulelternbeirat.** Selbstverständlich darf die Schule entsprechende Vorschläge machen.“

(Aus der Elterninformation des Hessischen Kultusministeriums, Ausgabe 20, vom 25. März 2008)

➔ **Wichtig: Schulleitungen dürfen keinen Einblick in die Spendenlisten nehmen.**

Zum Einsammeln und zur Verwaltung der Spenden wird folgendes Verfahren empfohlen:

Die Elternspende wird von einem Kassierer verwaltet, den der Schulelternbeirat wählt. Der Kassierer führt das Konto und holt auch die in der Schule gesammelten Beträge ab. Es hat sich bewährt, einem kleinen Bewilligungsausschuss oder dem Vorstand des Schulelternbeirates die Verfügungsgewalt für kleinere, limitierte Summen zu übergeben. Über größere Beträge entscheidet der Schulelternbeirat.

Der Ausschuss oder der Vorstand des Schulelternbeirates legt dem Schulelternbeirat regelmäßig die Abrechnung vor und berichtet ihm über die Verwendung der Spenden.

Die Schule selbst soll in der Regel nur solche Barbeträge erhalten, die einzelnen Schülerinnen oder Schülern oder Klassen (etwa zu den Kosten von Wander- oder Studienfahrten, Landheimaufenthalten, Theaterbesuchen) zugewendet werden. Ausnahmsweise kann der Bewilligungsausschuss

auch die Schulleiterin oder den Schulleiter oder eine Lehrkraft mit der Zweck gebundenen Verwaltung und Abrechnung eines größeren Teilbetrages der Elternspende betrauen, wenn dies geboten erscheint.

Förderverein

Möglich ist auch, dass die Eltern einen Förderverein bilden, dem auch Personen beitreten können, die nicht der Schulgemeinde angehören. (vgl. zum schulischen Förderverein, Walz, Schulverwaltung HE 2000, 261) Der Förderverein errichtet ein Konto, auf das die Spenden eingezahlt werden können. Die Spenden werden auf dieses Konto überwiesen oder - im Falle von Barspenden - eingezahlt. Ansonsten kann das Verfahren analog zum Schulelternbeirat gewählt werden.

Ob aus der Elternspende beschaffte Gegenstände im Eigentum der Schulelternschaft oder des Fördervereins bleiben, ist im Einzelfall zu entscheiden. Dann werden sie in der Regel als Dauerleihgabe der Schule zur Nutzung überlassen. Viele Schulelternbeiräte haben sich dazu entschlossen, die angeschafften Gegenstände dem Schulträger zu übereignen. Der wesentliche Vorteil der Übereignung besteht im Wegfall jeglicher Folgekosten, der wesentliche Nachteil im Wegfall jeglicher Einflussnahmemöglichkeit auf die Verwendung. Bei jeder Beschaffung von Geräten ist vorher zu klären, von wem die häufig nicht unbeträchtlichen Installationskosten übernommen werden.

Was beim Ausstellen von Quittungen zu beachten ist und welche weiteren Kriterien berücksichtigt werden sollten, finden Sie **im Elternspende-Erlass** unter:

http://download.bildung.hessen.de/portal/zielgruppe/eltern/eltern/Elternspende_Endfassung.pdf

Die Eltern sind darüber zu informieren, was von den Sammlungen angeschafft wurde und für welche Projekte es Ansparprogramme gibt. Wenn Eltern wissen, dass das gespendete Geld direkt allen Kindern zugute kommt, erhöht das die Bereitschaft zu spenden.

Die Erlöse des Schulelternbeirates ...

z. B. durch Kuchenverkauf bei Schulfesten helfen, entstehende Kosten zu finanzieren. Über die Verwendung beschließt der Schulelternbeirat.



Praxisbeispiel

Schwerpunktprogramm und Aktivitäten eines Schulelternbeirates 2009

Aktionen Vorhaben	Zeitraum Zeitpunkt	Leitung	Mithilfe benötigte Mittel	Probleme Bemerkungen
Tag der offenen Tür	Jährlich im November	Schulleitung Schulelternbeirat	Kuchenspenden Eltern für Bewirtung	Preise 1€; Nach Veran- staltung Hilfe für Ge- schirrspülen und Aufräumen
1. Elternabend (Wahlabend) der neuen 5. Klassen	nach den Sommerferien	Schulleitung Schulelternbeirat		Vor der Wahl der Elternbeiräte stellt der Schulelternbeirat seine Arbeit vor und erläu- tert die Bedeutung der Elternarbeit
Einführung der Elternbeiräte der neuen 5. Klassen	nach der 1. SEB Sitzung	Schulelternbeirat- Vorstand	Infobroschüre, Terminliste, Einführung Elternabend	Rechtzeitig separaten Raum in Gaststätte/Schule reservieren
Termine für die Klasseneltern- beiratswahlen	nach den Sommerferien	Schulelternbeirat- Vorstand und Schulleitung	zwei Wahltermine für Elternbeiratswahlen und Termin für die Sitzung des Schulelternbeirates vereinbaren	Nach Absprache vor den Sommerferien festlegen
Müllprojekt		Arbeitsgruppe Eltern und Schulleitung	Arbeitsgruppe Eltern: Herr xx, Frau yy	Konzept erarbeiten, Orte festlegen, Anreize
Schulprogramm/ Erziehungsverträge		Arbeitsgruppe Schul- leitung/Schuleltern- beirat und Lehrer	Schulelternbeirat Mitglieder: Herr xxx, Frau yyy	Konzept erarbeiten
Berufsinfo der Schüler durch Firmen und Eltern	Herbst	Herr xxx (Schulelternbeirat) Elternbeiräte ab Klasse 7 für Koordination	Zusammenarbeit mit der Schulleitung AG 2009: Herr x, Frau y Eltern	Anschreiben an die Eltern/Organisation Präsentationsrahmen. Ab Osterferien Treff der AG
Schulfest	Schüler- vertretung	Schülervertretung/ Schulleitung/ Eltern	Kuchenspenden Eltern für Bewirtung	Preise 1€; Hilfe für Spülen und Aufräumen
Schulkonferenz Wahlen	Herbst 2009	Schulleitung für zwei Jahre	Schulelternbeirat wählt	Einladungen durch die Schulleitung
Kreis-/Stadteltern- beiratswahlen	nächste Wahl Herbst 2009	Schulelternbeirat wählt alle zwei Jahre Vertre- ter/innen der Schule		rechtzeitige Info vom Stadt / Kreiseltern- beirat einfordern
Landeseltern- beiratswahlen (Frühjahr 2009)	Nächste Wahl der Vertreter Herbst 2008	Schulelternbeirat wählt alle drei Jahre Vertre- ter/innen der Schule für die Delegiertenwahl		rechtzeitige Info vom Stadt / Kreiseltern- beirat einfordern

Wozu ein Schwerpunktprogramm?

An jeder Schule gibt es Aktivitäten, die sich in regelmäßigen Abständen wiederholen. Dieses Schwerpunktprogramm beschreibt die Aktivitäten eines Schulelternbeirates. Durch einen solchen Überblick entsteht Planungssicherheit für alle Mitglieder. Auch Delegiertenwahlen für Stadt-, Kreis- und Landeselternbeirat lassen sich so leichter in die normale Arbeit des Schulelternbeirates integrieren. Bei einem Wechsel des Vorstandes muss das Rad nicht wieder neu erfunden werden und neu gewählte Schulelternbeiräte wissen auf diese Weise genau, was wann zu tun ist.

Überarbeitung

Selbstverständlich muss ein solches Schwerpunktprogramm jährlich überarbeitet und vom Schulelternbeirat immer wieder neu genehmigt werden. Die Termine müssen jeweils festgelegt, verantwortliche Personen des Schulelternbeirates, der Schulleitung, der Lehrkräfte und Helfer in die Liste eingetragen werden. Die Verantwortlichen berichten in den Sitzungen des Schulelternbeirates über den jeweiligen Stand der Vorbereitungen. Nach Ablauf der Veranstaltungen werden die Ergebnisse aufgearbeitet. Probleme werden gesichtet, um diese im Vorfeld der nächsten Veranstaltung berücksichtigen beziehungsweise beheben zu können. Aufgaben werden verteilt und lasten auf vielen Schultern.

Wichtige Voraussetzungen

Wichtige Voraussetzung für gute Zusammenarbeit ist eine gute Kommunikation innerhalb des Schulelternbeirates. Der permanente Kontakt zur Schulleitung muss gewährleistet sein. Die Termine des Schulelternbeirates können in den schuleigenen Terminplan aufgenommen werden. Das Schwerpunktprogramm kann ein Bestandteil des Schulprogramms sein.

Die Schulkonferenz HSchG §§ 128 - 132

Die Schulkonferenz ist das höchste Mitbestimmungsgremium an Hessens Schulen. Hier arbeiten Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schüler und Schülerinnen zusammen. Sie beraten und entscheiden gemeinsam, wie die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag in eigener Verantwortung umsetzt.

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden von den jeweiligen Gremien eigenständig für zwei Jahre gewählt: die Lehrervertreter von der Gesamtkonferenz, die der Eltern vom Schulelternbeirat und die der Schülerinnen und Schüler (ab Klasse 8) von der Schülervertretung (Konferenzordnung §§ 1-16).

Alle Eltern der Schule können sich hierfür zur Wahl stellen und müssen für diese Möglichkeit auch eine Wahlausschreibung erhalten.

Hat an einer Schule der regelmäßige Erfahrungsaustausch zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülern einen hohen Stellenwert, wird dieses Gremium häufiger tagen, als dies im Gesetz vorgesehen ist, nämlich mindestens einmal im Schulhalbjahr.



Die Schulkonferenz bietet die Chance, Schule gemeinsam zu gestalten. Ein Thema für die Schulkonferenz könnten Erziehungsvereinbarungen sein. Erziehungsvereinbarungen untermauern die Partnerschaft von Schule und Elternhaus. Sie ermöglichen auch Schülern Verantwortung für das Schulleben zu übernehmen. Durch den gemeinsamen Austausch bekommen alle Beteiligten (Lehrkräfte, Eltern und Schüler) ein anderes Bewusstsein für das eigene Handeln.

***Viele Lehrer sind auch Eltern.
Alle Eltern waren auch Schüler.
Viele Schüler werden Eltern.
Manche Schüler werden Lehrer.
Sollte es da keine
Gemeinsamkeiten geben?***

Dr. Reinhold Miller

DIE SCHULGEMEINDE





INTEGRATION UND TEILHABE

Die Schulgemeinden sind so bunt und vielfältig geworden, wie die Gesellschaft als Ganzes. Allen Eltern gleich welcher Herkunft eine Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen, ist eine Herausforderung, der sich an vielen Schulen engagierte Eltern stellen. Das Hessische Schulgesetz benennt ausdrücklich die ausländischen Eltern, die unter bestimmten Voraussetzungen eine Vertretung wählen können. Nicht explizit angesprochen werden die Eltern mit Migrationshintergrund, die zwar einen deutschen Pass haben, aber mit den Regelungen der Elternvertretung oft überhaupt nicht vertraut sind:

Wahl der „Vertretung ausländischer Eltern“ (§109 HSchG)

„Beträgt der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule mindestens 10 vom Hundert, jedoch weniger als 50 vom Hundert, so wählen die Eltern der ausländischen Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) für jeweils angefangene 25 Schülerinnen und Schüler und in den Jahrgangsstufen der Oberstufe (Sekundarstufe II) für jeweils angefangene 20 Schülerinnen und Schüler, in der Berufsschule für jeweils angefangene 50 Schülerinnen und Schüler aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren je eine Elternvertreterin oder einen Elternvertreter und je eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Diese Elternvertreterinnen und Elternvertreter gehören dem Schulelternbeirat mit beratender Stimme an.“

Mehr Eltern dazu ermuntern, ihr Recht auf Mitsprache wahrzunehmen

Immer wieder stellt es sich als schwierig heraus, Eltern zu finden, die sich als Vertreter ausländischer Eltern wählen lassen. Dabei geht es hier nicht um die Eltern, die anderen Kulturkreisen entstammen, aber die deutsche Staatsangehörigkeit haben (= Eltern mit Migrationshintergrund), sondern um die, die keinen deutschen Pass haben.

Unterschiedliche Kulturen an einer Schule stellen eine Bereicherung für alle dar, vor allem für die Schülerinnen und Schüler. Es ist sinnvoll, dieser Vielfalt Raum zu geben und sie für den Schulalltag in deren Interesse zu nutzen.



Aus diesem Grund bezog die Elternvertretung einer beispielhaften Schule zur Vorbereitung der Wahl einer Vertretung der ausländischen Eltern neben der Schulleitung auch die Lehrerinnen und Lehrer an der Schule mit ein, die muttersprachlichen Unterricht (Türkisch, Italienisch, Spanisch, Griechisch) anbieten. Sie stellten sich die Frage, wie Eltern anderer Kulturkreise zu gewinnen wären und hatten die Idee, einen Wahlabend in einer gemütlichen Runde – bei einem kleinen internationalen Imbiss – durchzuführen. Man bot unter anderem einen Austausch über Inhalte des muttersprachlichen Unterrichts an. Zu diesem Wahlabend kamen 13 Eltern. Es waren Elternteile aus neun unterschiedlichen Ländern. Das konnte als ein gutes Signal gewertet werden. Schon an diesem Abend – nach der erfolgreichen Wahl – sammelten die Anwesenden gemeinsam Zukunftsideen für die weitere praktische Arbeit an der Schule.



Schulelternbeirat der Powerschule
Am Waldrand 5, 5000 Musterstadt
Telefon: 1000 - 500

**Unsere Schule
hat das Glück,
multikulturell zu sein!**

Wird auch Ihr Kind zwei- oder mehrsprachig erzogen?

Um Ihre Interessen und die Ihres Kindes an unserer Schule aktiv vertreten zu können, laden wir Sie herzlich ein:

Wann: am Donnerstag, dem 09.10.2009, 19:30 Uhr

Wo: Powerschule, Raum xxx

Bei einem internationalen Imbiss wollen wir uns an diesem Abend etwas näher kennen lernen und erste Überlegungen zur gemeinsamen Gestaltung des Schulalltags anstellen.

Die Lehrerinnen und Lehrer, die Sprachförderung betreiben (z. B. Frau xxx, Herr yyy aus dem herkunftssprachlichen Unterricht) werden auch anwesend sein und einen kurzen Überblick über die Gestaltung ihres Unterrichts geben.

Am Ende des Abends wählen Sie aus Ihrer Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Da wir die unterschiedlichen Kulturen an unserer Schule als eine Bereicherung für alle erleben, möchten wir unserem Schulelternbeirat um diese Vertreterin oder diesen Vertreter erweitern.

Diese Vertreter haben eine beratende Stimme und werden für zwei Jahre gewählt.

Wir freuen uns auf Sie!

.....
Schulleitung

.....
Schulelternbeirat

.....
(für die Lehrkräfte)

Kontaktmöglichkeit ...



Praxisbeispiel

Recht auf gleichberechtigte Teilhabe ausländischer Eltern

➔ Warum

Die Eltern von ausländischen Schülerinnen und Schülern sind Teil der Schulgemeinde genau wie Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit. Sie haben daher auch das Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Schulleben;

- Bereicherung für das Schulleben – die Schulkultur;
- Anregungen/Aufdecken von „Lücken“ (zum Beispiel französische Eltern wünschten sich in der 1. und 2. Klasse an der Grundschule die Nennung von allen Artikel in den Arbeitsblättern der Kinder (das/ein Pferd, die/eine Banane ...) Dies erleichtert ihnen die Unterstützung bei den Hausaufgaben. Die Schule reagierte!

➔ Einladung

Alle Familien mit einem „nicht deutschen kulturellem Hintergrund“ wurden eingeladen;

- „Unsere Schule hat das Glück, multikulturell zu sein!“

➔ Vorbereitung

Schulelternbeirat und Schulleitung

- gemeinsam mit den Lehrkräften des muttersprachlichen Unterrichtes planen;
- Wahlabend als Informationsabend nutzen, das erhöht das Interesse und die Bereitschaft der Teilnahme;
- landestypische Kleinigkeiten und Getränke anbieten.

➔ Inhalt des Wahlabends

- Wahl
- Planung für die Zukunft
- Wie kann die Schulgemeinde durch die Vertretung der ausländischen Eltern unterstützt werden?
- Wie können alle Familien gut über diese Zusammenarbeit informiert werden?

➔ Erfahrungen

Eine Liste wurde erstellt, in der Eltern ihre Hilfe bei Übersetzungen für Gespräche und Elternbriefe anboten. Diese Liste wurde im Lehrerzimmer veröffentlicht und den Schulelternbeiratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

- **Planung eines Schulfestes**
Thema waren vier Kontinente (da 1. – 4. Schuljahr): Afrika/Asien/Amerika/Europa. Alle Klassen brachten einen Beitrag zum Schulfest in Form von Spielen, Bastelarbeiten, Essen, Vorlesen, Musik, ...
- Ein Internationaler Nachmittag wurde als fester Bestandteil des Schullebens verankert.



1. Internationaler Nachmittag an der FES

Am Freitag, den 08. Oktober 2009 von 15.00 bis 18.00 Uhr

Wir laden alle Lehrer, Eltern und Kinder der FES herzlich zu unserer Feier ein! Kinder werden Tänze vorführen, Lieder singen und Musik spielen. An unserem Internationalen Büffet haben alle die Möglichkeit, sich besser kennen zu lernen.

Wir freuen uns auf einen schönen, gemeinsamen Nachmittag.

.....
Schulleitung

.....
Ausländerbeirat

.....
Vorstand Schulelternbeirat

.....
LehrerInnen des
Herkunftssprach-
lichen Unterrichts

.....
VHS Hausaufgabenhilfe

.....
Förderverein

Bitte geben Sie diesen Abschnitt bis Montag, den 4. Oktober '09 beim Klassenlehrer Ihres Kindes ab.

-
- Name _____ Klasse _____
 - Wir kommen mit ____ Personen

Wichtig: Es gibt an diesem Tag keine Teller und kein Besteck!!!
Deshalb ist es nötig, dass die Speisen aus der Hand gegessen werden können!
Für das Büffet kann ich eine Kleinigkeit mitbringen _____
Danke!

Für Getränke wird gesorgt. Es gibt Apfelschorle, Wasser und türkischen Tee.



Praxisbeispiel

„Internationaler Nachmittag“

➔ Warum

- Möglichkeit für Schüler, Gelerntes der Schulgemeinde zu präsentieren
- Mitschüler können andere Mitschüler „bestaunen“
- Anderen Kulturen Raum geben: Tänzen, Musik
- Familien zu einem schönen Fest, bei dem sie ihre Kinder stolz betrachten können, einladen
- Die Familien bekommen in einer solchen Atmosphäre die Gelegenheit, sich näher kennen zu lernen.

➔ Wann

- zeitnah nach der Wahl zu Schuljahresbeginn
- circa 17 Uhr (Berufstätige können eventuell nachkommen)
- Achtung: Auf Feiertage/Zeiten anderer Kulturen achten! (z. B. Ramadan)

➔ Planung

Schulelternbeirat, Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer des muttersprachlichen Unterrichtes, Förderverein

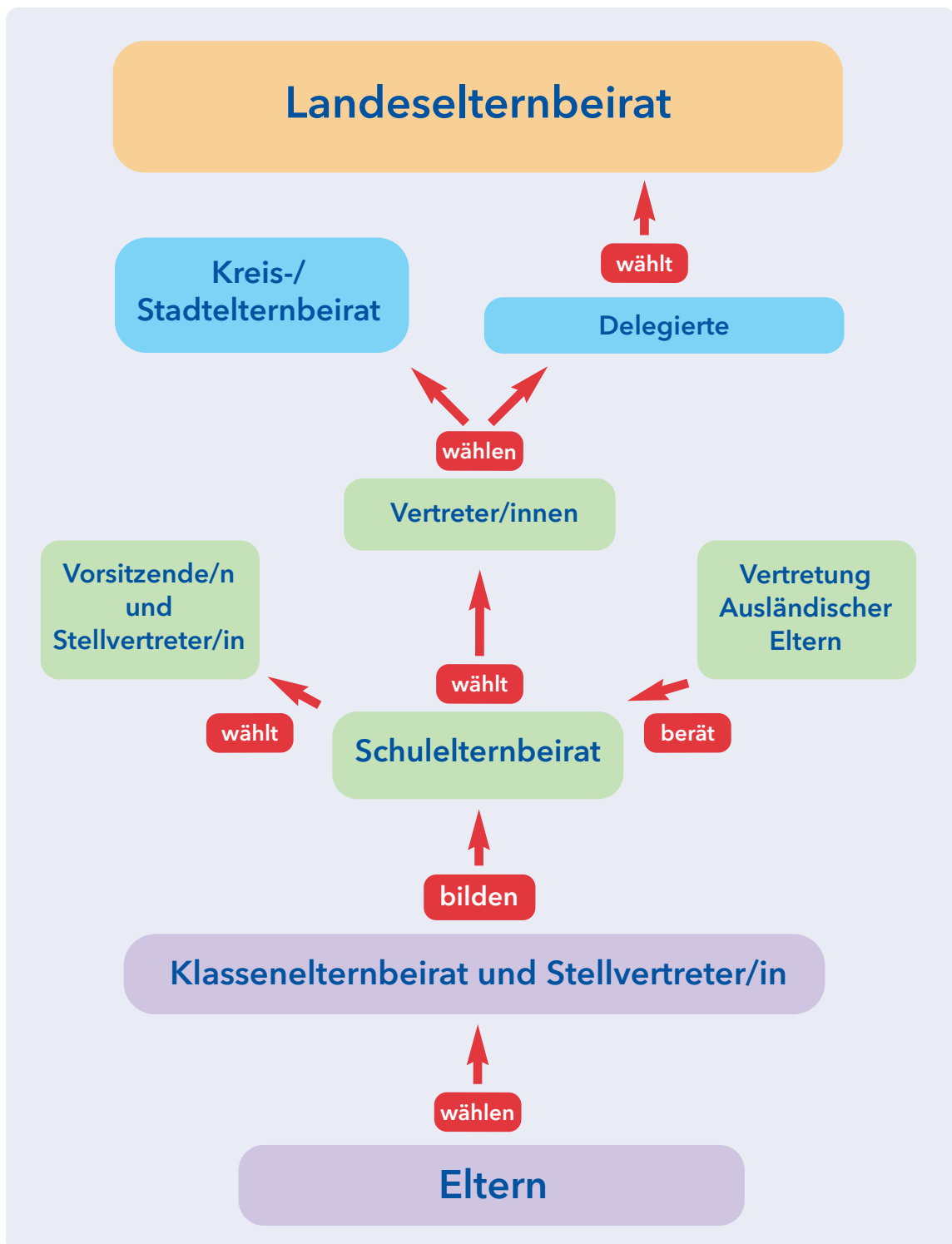
➔ Durchführung

- so wenig Aufwand wie möglich! Dies spart Helferkräfte!!!
- Familien sollten möglichst ohne Geldausgabe feiern können
- Freiwillige Spenden (Fingerfood)
- Vielleicht kocht eine Familie mit einem Samowar Tee
- Wasser/Apfelsaftschorle zur Verfügung stellen (Förderverein?)

➔ Erfahrung

- Spendenkassen aufstellen (die Erfahrung hat gezeigt, dass die Kosten gedeckt werden)
- Dieses Fest fand großes Interesse, viele Familien kamen, der Arbeitsaufwand war überschaubar
- Dieses Fest wird regelmäßig vom Schulelternbeirat geplant
- Auf dem Fest können Kontakte zwischen den Eltern untereinander und zwischen Eltern und Lehrkräften geknüpft werden, die für die gemeinsame Arbeit in der Schule genutzt werden können.

ELTERNVERTRETUNG IN HESSEN





WICHTIGE ADRESSEN

Landeselternbeirat von Hessen

Idsteiner Straße 47
60326 Frankfurt am Main
Telefon: 069 758917 -0
Fax: 069 758917 -10
E-Mail: geschaeftsstelle@leb-hessen.de
Internet: www.leb-hessen.de

Elternbund Hessen e.V.

Geschäftsstelle
Oederweg 56
60318 Frankfurt am Main
Telefon: 069 55 38 79
Fax: 069 5962695
E-Mail: info@elternbund-hessen.de
Internet: www.elternbund-hessen.de

Hessischer Elternverein e.V.

Oberer Reisberg 5 b
61350 Bad Homburg
Telefon: 06172 33011
Fax.: 06172 33013
E-Mail: hev@hev-online.de

Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368 -0,
0611 368 -2099
Fax: 0611 368 -2096
E-Mail: Poststelle@hkm.hessen.de
Internet: www.kultusministerium-hessen.de

„Netzwerk gegen Gewalt“

im Hessischen Landeskriminalamt
Hölderlinstr. 5
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611 8316 -00 und -60,
Fax: 0611 8316 -65,
E-Mail: info@netzwerk-gegen-gewalt.de,
Internet: www.netzwerk-gegen-gewalt.de

Hessisches Schulrecht

Internet: www.schulrecht.hessen.de

Bildungsserver Hessen

Internet: www.bildung.hessen.de

Staatliche Schulämter in Hessen

Kreis Bergstraße und Odenwaldkreis

Weierhausstraße 8c
64646 Heppenheim
Telefon: 06252 9964 -0,
Fax: 06252 9964 -150 (EG)
Fax: 06252 9964 -350 (III. OG)
E-Mail: poststelle@hp.ssa.hessen.de

Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

Rheinstraße 95
64295 Darmstadt
Telefon: 06151 3682 -2 (Zentrale)
Fax: 06151 3682 -400
E-Mail: poststelle@da.ssa.hessen.de

Stadt Frankfurt am Main

im Erwin-Stein-Haus (ESH)
Stuttgarter Straße 18-24
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 38989 -00
Fax: 069 38989 -188
E-Mail: poststelle@f.ssa.hessen.de
Internet: www.schulamt-frankfurt.hessen.de

Landkreis Fulda

Josefstraße 22-26
36039 Fulda
Telefon: 0661 8390 -0 (Zentrale)
Fax: 0661 8390 -122
E-Mail: poststelle@fd.ssa.hessen.de

Landkreis Gießen und Vogelsbergkreis

Schubertstraße 60
35392 Gießen
Telefon: 0641 4800 -310
Fax: 0641 4800 -3450
E-Mail: poststelle@gi.ssa.hessen.de

Landkreis Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis

Walter-Flex-Str. 60 - 62
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142 5500 -0
Fax: 06142 5500 -100
E-Mail: poststelle@gg.ssa.hessen.de

Main-Kinzig-Kreis

Hessen-Homburg-Platz 8
63452 Hanau
Telefon: 06181 9062 -0
Fax: 06181 9062 -199
E-Mail: poststelle@hu.ssa.hessen.de

Landkreis Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner-Kreis

Rathausstraße 8
36179 Bebra
Telefon: 06622 914 -0
Fax: 06622 914 -119
E-Mail: poststelle@hrwm.ssa.hessen.de

Hochtaunuskreis und Wetteraukreis

Mainzer-Tor-Anlage 8
61169 Friedberg
Telefon: 06031 188 -600 (Zentrale)
Fax: 06031 188 -699
E-Mail: poststelle@fb.ssa.hessen.de

Landkreis und Stadt Kassel

Holländische Str. 141
34127 Kassel
Telefon: 0561 8078 -0
Fax: 0561 8078 -110
E-Mail: poststelle@ks.ssa.hessen.de

Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg

Frankfurter Straße 20-22
35781 Weilburg
Telefon: 06471 328215
Fax: 06471 328270
E-Mail: poststelle@wlb.ssa.hessen.de
Internet: www.schulamt-weilburg.hessen.de

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg
Telefon: 06421 616 -500
Fax: 06421 616 -524
E-Mail: poststelle@mr.ssa.hessen.de

Landkreis Offenbach und Stadt Offenbach am Main

Stadthof 13
63065 Offenbach am Main
Telefon: 069 80053 -0
Fax: 069 80053 -333
E-Mail: poststelle@of.ssa.hessen.de
Internet: www.schulamt-offenbach.de

Rheingau-Taunus-Kreis und Wiesbaden

Walter-Hallstein-Straße 3-5
65197 Wiesbaden
Telefon: 0611 8803 -0
Fax: 0611 8803 -466
E-Mail: poststelle@wi.ssa.hessen.de

Schwalm-Eder-Kreis und Landkreis Waldeck-Frankenberg

Am Hospital 9
34560 Fritzlar
Telefon: 05622 790 -0
Fax: 05622 790 -333
E-Mail: poststelle@fz.ssa.hessen.de



LITERATURHINWEISE

Broschüren:

„Gemeinsam erziehen - wie Erziehungsvereinbarungen gelingen können“

Amt für Lehrerbildung

E-Mail: publikationen@afl.hessen.de

„Worüber Eltern in Hessen informiert sein sollten“

Landeselternbeirat von Hessen

Idsteiner Straße 47, 60326 Frankfurt am Main

Telefon: 069/75 89 17-0, Telefax: -10

E-Mail: geschaeftsstelle@leb-hessen.de

www.leb-hessen.de

„Hessisches Schulgesetz“

Amt für Lehrerbildung, Publikationsmanagement

Rothwestener Straße 2-14, 34233 Fulda

E-Mail: publikationen@afl.hessen.de

Zur Publikationsübersicht:

www.afl-publikationen.de.

„Einführung in die Elternarbeit in der Schule“

„Der Klassenelternbeirat“, „Der Schulelternbeirat“, „Die Schulkonferenz“

Elternbund Hessen e.V.

Oederweg 56

60082 Frankfurt am Main

Telefon: 069/55 38 79

E-Mail: info@elternbund-hessen.de

www.elternbund-hessen.de



elan

Die Ansprechpartner Ihrer Region erfahren Sie über:

Elisabeth Mudersbach

Hessisches Kultusministerium

Fachkoordinatorin Projekt „Erziehungsvereinbarungen“

c/o Staatliches Schulamt Frankfurt/Main

Erwin-Stein-Haus, Raum H 3.03

Stuttgarter Str. 18-24, 60329 Frankfurt/Main

Telefon 069 38989 - 410, Fax 069 38989 -188

E-Mail: e.mudersbach@f.ssa.hessen.de

Die vorliegende Handreichung richtet sich an Eltern, deren Kinder die Schule in Hessen besuchen. Es will Ihnen Anregungen geben und Sie in Ihren Bemühungen unterstützen, die Interessen der Schülerinnen und Schüler zu vertreten.

Die Autoren blicken alle zurück auf eine Jahre währende ehrenamtliche Arbeit als Klassenelternbeirat, Schulelternbeirat, Kreiselternbeirat, Stadtelternbeirat, Mitglied der Schulkonferenz. Sie bieten Fortbildungsveranstaltungen von Eltern für Eltern im Rahmen von Elan (Elternschulen engagierte Eltern) an. Das Wissen aus dieser Arbeit haben sie in der vorliegenden Broschüre verarbeitet und stellen es all den Eltern zur Verfügung, die sich Jahr für Jahr erneut auf den Weg machen, als Elternvertreter an Hessens Schulen mitzuarbeiten. Es bietet einfache Arbeitshilfen, die unkompliziert in der täglichen Praxis eingesetzt werden können.

Die Handreichung soll dabei helfen, die vielen guten Ideen und die Tatkraft der Eltern für die Weiterentwicklung des Systems Schule zu nutzen.

HESSEN



**Hessisches
Kultusministerium**



Landeselternbeirat von Hessen

Stuttgarter Str. 18-24
60329 Frankfurt/Main

www.leb.hessen.de

Ein Projekt des Hessischen Kultusministeriums (HKM) in Kooperation mit dem Landeselternbeirat (LEB) zur Qualifizierung von Eltern

